



# Merkblatt zum Familienpass der Stadt Salzkotten

Gültig ab 01. Mai 2015

Der Salzkottener Familienpass berechtigt zur Inanspruchnahme der nachstehend aufgeführten Vergünstigungen:

➤ **Eintrittsgelder für das Freibad**

Auf Einzel-, Zehner-, und Familienkarten wird eine Ermäßigung von 33 1/3 % gewährt.

Auf alle Karten des Freibades, auch auf nach der Gebührensatzung für das Freibad der Stadt Salzkotten bereits ermäßigte Karten, wird eine Ermäßigung von 50 % gewährt.

➤ **Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen der Stadt**

Auf die Eintrittspreise bei kulturellen Veranstaltungen der Stadt werden 50 % Ermäßigung gewährt, soweit keine andere Regelung nach dem Plakataushang getroffen ist.

➤ **Kinderreisepässe**

Die Stadt erstattet Familienpassinhabern die Gebühren für die Ausstellung von Kinderreisepässen nach dem Passgesetz.

➤ **Standesamtsgebühren**

Die Stadt verzichtet auf die Erhebung von Standesamtsgebühren bei der Geburt des 3. und jeden weiteren Kindes.

➤ **Zuschuss für mehrtägige Klassenfahrten**

Bei mehrtägigen Klassenfahrten zahlt die Stadt einen Zuschuss von 1/3 der Kosten, höchstens aber 60,00 EUR an Schüler und Schülerinnen der Primarstufe und Sekundarstufe I, an Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II (nur Vollzeitschüler), die ihren Wohnsitz in Salzkotten haben. Dies gilt nicht für Familien, die über vorrangige gesetzliche Leistungsansprüche (z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) verfügen, da derartige Kosten bei dem zuständigen Sozialleistungsträger geltend gemacht werden können.

➤ **Kursgebühren der VHS**

Der Salzkottener Familienpass berechtigt den/die Inhaber/in die Gebührenermäßigung der jeweils gültigen VHS Gebührensatzung in Anspruch zu nehmen.